

Bettelverbot für Kinder

In vielen Schweizer Städten tauchen periodisch „Bettelbanden“ auf, die von kriminellen Organisationen aus dem Hintergrund gesteuert werden und das erbettelte Geld fließt in die Kassen der organisierten Kriminalität. Oftmals werden Kinder für diese Aufgabe eingesetzt oder gar Säuglinge für solche Zwecke vermietet, in besonders krassen Fällen werden die Kinder verstümmelt. Damit ist der Tatbestand des Menschenhandels erfüllt. Im Strafgesetzbuch bestehen in dieser Hinsicht keine Lücken. In der Praxis erweist es sich allerdings als ausserordentlich schwierig, den Hintermännern habhaft zu werden und die betroffenen Kinder aus den kriminellen Organisationen herauszulösen. Einige Städte begegnen dem Problem mit Ohnmacht, in anderen ist das Vorgehen gegen Bettelnde aus politischen Gründen verpönt. Dieser Umstand wird durch die kriminellen Bettelbanden schamlos ausgenutzt.

Idee der CVP

Um dem Flankierend zu den Bestimmungen in Sachen Menschenhandel ist das Strafgesetzbuch mit einem Bettelverbot für Kinder und Minderjährige zu ergänzen:

„Minderjährigen ist das Betteln in der Schweiz verboten. Wer in Begleitung mit Minderjährigen bettelt oder Minderjährige aktiv beim Betteln unterstützt, wird mit Strafe gemäss Artikel 219 Strafgesetzbuch belegt.“

Weitere Informationen:

Resolution „Sicherheit im Alltag“

http://www.cvp.ch/fileadmin/Bund_DE/downloads/positionspapiere/11-03-29_res_sicherheit_im_alltag.pdf

Vorstoss: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20113332